

## Verantwortungsbewusst digitalisieren

Der Einsatz von Algorithmen wirft Fragen zu **Transparenz** und **Selbstbestimmung** auf. Es braucht einen Digital-Eid, meint Bathildisheim-Vorstand Christian Geyer.

**D**ie Digitalisierung ist in der Sozialwirtschaft eine alte Bekannte. Seit Jahrzehnten digitalisieren Sozialunternehmen Schriftstücke, Vitaldaten und Falldokumentationen. Neu ist weder die Bedeutung von Informationen noch die Automatisierung ihrer Verarbeitung. Neu ist die digitale Transformation, die das organisationale und professionelle Handeln radikal verändert. Diese Transformation lässt sich mit dem Stichwort Big Data gut beschreiben. Die Datenmenge wächst in einer rasanten Geschwindigkeit, auch im Hinblick auf die Variationsbreite der Inhalte. Diese Datenberge bleiben jedoch belanglos, wenn sie nicht effektiv und effizient analysiert werden können. Die algorithmische Weiterverarbeitung ermöglicht es, dass Daten eine Bedeutung bekommen. Algorithmen sind regelbasierte Verfahren, um Daten zu filtern, zu sortieren und zu gewichten. Mithilfe dieser Technologie unterstützt zum Beispiel Fachsoftware Mitarbeitende. Sie weist auf Termine hin, erstellt automatisiert Bescheinigungen, führt gesundheitliche Risikoanalysen durch und regt Handlungen der Fachkräfte an. So schafft der Technologie-Profi-Mix eine andere soziale Ordnung.

### Algorithmen sind ethisch relevant

Es geht um mehr als die bloße mathematische Berechnungsvorschrift zur Auswertung von Daten. Bereits die Erzeugung und Sammlung von Daten ist ethisch relevant, aber natürlich auch das jeweilige statistische Modell der Algorithmen. Die komplexen Wechselwirkungen zwischen den technischen, sozialen und kontextuellen Komponenten eines algorithmischen Entscheidungssystems, im Englischen ‚Algorithmic Decision Making‘ (ADM) genannt, führen vor Augen, dass nicht erst die algorithmen-

basierte Entscheidung moralische Fragen aufwirft. Schon der Weg zur Entscheidung ist moralisch bedeutsam. Das gilt insbesondere für die sogenannte Künstliche Intelligenz (KI). Der Begriff KI bezeichnet in der Regel Systeme, die in unstrukturierten Daten nach Mustern suchen, also nach mindestens zwei Eigenschaften fahnden, die korrelieren. Aus diesen Korrelationen leitet das System selbständig und fortlaufend Strategien ab, mit denen andere Algorithmen Probleme lösen.

In Dänemark, Neuseeland und den USA sind längst sogenannte ‚Risc Score Systems‘ im Einsatz, die die Kindeswohlgefährdung einschätzen und den Mitarbeitenden in Jugendämtern Handlungsempfehlungen geben. Seit diesem Jahr erprobt Österreich ein System, das auf Basis von 22 Eigenschaftsmerkmalen Jobsuchender entscheidet, wer gute, schlechte oder weder gute noch schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat. Diese Kategorisierung von Jobsuchenden verfolgt das Ziel, die Ressourcen zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit auf die dritte Gruppe zu konzentrieren, weil hier mutmaßlich mit der größten Wirkung zu rechnen ist. In Großbritannien ist ein ADM-System mit der Bezeichnung ‚Ressource Allocation System‘ im Einsatz, das den Bezug und die Höhe der Sozialhilfe im Sinne eines persönlichen Budgets bei Alter, Krankheit und Behinderung ermittelt.

Es braucht nicht viel Fantasie, um Einsatzgebiete in der Sozialwirtschaft zu identifizieren, die auf Basis algorithmischer Technologie transformiert werden könnten. Zukunfts-, Hilfe-, Teilhabe- und Erziehungsplanungen kommen zuallererst in den Blick. Big Data und ein Empfehlungsalgorithmus machen es möglich, dass Betroffene und Angehörige, Leistungsträger und Leistungserbringer Bedarfe frühzeitig erkennen und das ADM-System Unterstützung im Sozialraum personenzentriert vermittelt. Das Serviceportal Soziales und Jugend in Mecklenburg-Vorpommern, kurz ‚Sojus‘, vernetzt Leistungsträger und Leistungserbringer, organisiert über diese Plattform den Datenaustausch und die Leistungsabrechnung und steuert auch die Auswahl des Leistungserbringers im Hinblick auf Eignung und Preis. In Echtzeit

können die Jugendämter Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen reservieren und buchen. Es wäre zu einfach, über diese und andere ADM-Systeme in der Sozialwirtschaft moralisch zu urteilen. Die Moral der Algorithmen steckt im Maschinenraum der Entscheidungssysteme. Dort tauchen unter anderem folgende Fragen auf:

■ **Selbstbestimmung:** Werden bei der Datensammlung die informationelle Selbstbestimmung, die Privatheit und die Eigentumsrechte der Menschen mit Unterstützungsbedarf gewahrt? Welche Daten fließen in die Entwicklung eines statistischen Modells ein? Wie ist mit einer Diskriminierung wegen fehlender oder veralteter Daten umzugehen?

■ **Transparenz:** Was ist der Bewertungsmaßstab für die Qualität der Ergebnisse und wie wird eine notwendige Abwägung von miteinander kollidierenden Werten begründet? Ist der ausgewählte Algorithmentyp nachvollziehbar? Wer trägt die Verantwortung für die Entscheidungen des ADM-Systems?

Auch der jeweilige Kontext ist von Bedeutung. Es macht einen Unterschied, ob ein und derselbe Algorithmus vom Sozialamt zur Ressourcenallokation oder vom Gericht zur Festsetzung des Strafmaßes eingesetzt wird. Die unterschiedlichen moralischen Fragestellungen beziehen sich auf Prozesse und Elemente der ADM-Systeme und adressieren verschiedene Akteure. An algorithmischen Entscheidungssystemen sind Entwickler, Datenwissenschaftler, Auftraggeber und Anwender, staatliche und andere Organisationen beteiligt. Weder trägt das ADM-System selbst noch ein einzelner Akteur die Verantwortung. Es sind diverse Akteure, natürliche Personen und Korporationen, die in einem Verantwortungsnetzwerk eine Mitverantwortung übernehmen.

Eine besondere Bedeutung haben dabei die Datenwissenschaftler. Sie besitzen die Kompetenz, die leistungsfähigen Statistiksysteme sachgemäß einzusetzen, Prozesse und Verfahren zu verstehen und den Maschinenraum der ADM-Systeme für eine ethische Reflexion verständlich zu machen. Nur mit ihnen lässt sich in der Sozialwirtschaft ein moralisch verantwort-

tungsbewusster Einsatz gewährleisten. Und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die solche Systeme nutzen, brauchen mehr Wissen über die Funktionsweise, Möglichkeiten und Grenzen dieser scheinbar objektiven Entscheidungsmaschinen.

Es kommt also darauf an, dass sich diverse Professionen ethisch mit ADM-Systemen auseinandersetzen. Ein solcher Diskurs könnte in die Formulierung eines professionsübergreifenden Digital-Eids, vergleichbar mit dem Hippokratischen Eid, münden. Aussehen könnte er so: ‚Ich werde algorithmische Entscheidungssysteme zum Nutzen von Menschen mit Unterstützungsbedarf designen und einsetzen. Ich werde mich nach meinen Fähigkeiten und meinem Urteil davor hüten, sie zum Schaden von Menschen mit Unterstützungsbedarf und in un-rechter Weise zu gebrauchen.‘ Dieser Eid stellt dann als Selbstverpflichtung zugleich einen moralischen Kompass zur Verfügung, um im Maschinenraum der ADM-Systeme einen Reflexionsraum zu eröffnen und Orientierung zu bieten.

Neben den Professionen sind die sozialen Dienstleister und Sozialverwaltungen gefragt, ihren Umgang mit ADM-Systemen moralisch zu klären. Konzerne wie die Telekom oder SAP haben bereits Prinzipien für KI veröffentlicht, die eine moralische Selbstverpflichtung darstellen und an denen sich unternehmerisches Handeln orientieren kann. Komplementär zu den Selbstverpflichtungen der Professionen und Organisationen, ADM-Systeme menschengerecht und sachgemäß zu designen, braucht es ordnungspolitische Rahmenvorgaben. Einerseits müssen sie einen kreativen Freiraum lassen, andererseits Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherstellen. So werden die Verbindlichkeit moralischer Prinzipien erhöht und Qualitätsstandards vereinheitlicht. Das ist insbesondere für den vulnerablen Personenkreis, für den Sozialunternehmen Dienstleistungen erbringen und deren Daten sie nutzen, von enormer Bedeutung. Ein verantwortungsbewusster Einsatz von ADM-Systemen in der Sozialwirtschaft setzt auf das Zusammenspiel von ethischer Reflexion, Selbstverpflichtung und politischer Regulation.

Dr. Christian Geyer

ist fachlicher Vorstand des Sozialunternehmens Bathildisheim in Bad Arolsen und Lehrbeauftragter der Hochschule Fulda im Fachbereich soziale Arbeit.  
[c.geyer@bathildisheim.de](mailto:c.geyer@bathildisheim.de)

# WOHLFAHRT INTERN

6/2020 Das Entscheider-Magazin für die Sozialwirtschaft